

**Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag
zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz
(Änderungsvertrag KEF-RP)**

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz,

vertreten durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, diese vertreten durch den Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Herrn Thomas Linnertz

und

dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, dieser vertreten durch den Landrat, Herrn Dr. Joachim Streit

Präambel

Mit Vertrag vom 31.05.2012 wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm der Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) geschlossen.

Der maßgebliche Liquiditätskreditbestand des Eifelkreises Bitburg-Prüm beläuft sich nach § 2 Abs. 2 des o.g. Vertrages auf 19.565.108 Euro. Nach Mitteilung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 06.12.2016 muss der maßgebliche Liquiditätskreditbestand aufgrund von nachträglich getätigten Korrekturbuchungen auf 18.457.929 € korrigiert werden.

- 1) Der KEF-RP in der Fassung vom 31.05.2012 wird daher wie folgt neu gefasst bzw. ergänzt:**

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand des Eifelkreises Bitburg-Prüm beläuft sich auf 18.457.929 Euro. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für den Eifelkreis Bitburg-Prüm über die Laufzeit von 15 Jahren unter

Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 14.445.176 Euro, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf 963.012 Euro.

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm verpflichtet sich, seine eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf ihn entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil des Eifelkreises Bitburg-Prüm beläuft sich danach auf mindestens 321.004 Euro (Konsolidierungsbeitrag).

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der zugesagte eigene Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe wird durch die nachstehende Einzelmaßnahme realisiert werden:


Anhebung des Eingangshebesatzes der Kreisumlage ab dem Jahr 2012 um 0,5 Prozentpunkte, jährlicher Konsolidierungsanteil: 321.004 Euro, für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit.

II. Inkrafttreten/übrige Bestimmungen

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft. Im Übrigen verbleibt es bei der im KEF-RP Vertrag vom 31.05.2012 vereinbarten Fassung.

Trier, den 15.12.2016

Bitburg, den 15.12.2016



Herr Thomas Linnertz

Präsident der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion



Herr Dr. Joachim Streit

Landrat des

Eifelkreises Bitburg-Prüm